

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 1 von 11

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname:** picodent pastenhärter für twingum

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** technischer Härter für C-Silikone

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

**Firmenname:** picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH  
**Straße:** Lüdenscheider Str. 24-26  
**Ort:** D-51688 Wipperfürth  
**Telefon:** +49 2267 6580-0  
**E-Mail:** picodent@picodent.de  
**Internet:** www.picodent.de  
**Auskunftgebender Bereich:** picodent Dental Produktions- und Vertriebs-GmbH  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

#### 1.4. Notfallouskunft

##### Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen / Medical Emergency information in case of poisoning:

Giftinformationszentrum /  
Poison Information Center Mainz

-24 h – Telefon / Phone: +49 6131 19240  
(Beratung in deutscher oder englischer Sprache /  
advisory service in German or English language)

### 2. Mögliche Gefahren \*

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT SE 2  
STOT RE 2

H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.  
H373 Kann das Blut und das Immunsystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Expositionsweg: Verschlucken.



GHS07

Skin Irrit. 2  
Skin Sens. 1

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 2 von 11

### 2.2. Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS08

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diocetylzinnbisacetylacetonat (CAS 54068-28-9)  
Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)

#### Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H371 Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.
- H373 Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

#### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe tragen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 3 von 11

### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen \*

#### 3.2. Gemische Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)	10-25%
	 STOT RE 2, H373;  Skin Irrit. 2, H315	
	Diocetylzinnbisacetylacetonat (CAS 54068-28-9)	10-25%
	 STOT SE 2, H371;  Skin Sens. 1, H317	
	Kieselsäure / silica Nanoform:	2,5-10%
	Kugelähnlich, Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, amorphe Formen, nicht oberflächenbehandelte Nanoformen	
	Diocetylzinndineodecanoat (CAS: 68299-15-0)	≥2,5-<10%
	 STOT SE 2, H371	
CAS: 78-10-4	Tetraethylsilikat	1-2,5%
EINECS: 201-083-8	 Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0,1-1%
EINECS: 203-905-0	 Acute Tox. 3, H311;  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg	

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 4 von 11

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

**Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

**Nach Verschlucken:**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 5 von 11

### 7. Handhabung und Lagerung \*

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung \*

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### Tetrakis(2-butoxyethoxy)silane (CAS 18765-38-3)

MAK

Langzeitwert: 98 mg/m<sup>3</sup>

##### 78-10-4 Tetraethylsilikat

AGW

Langzeitwert: 12 mg/m<sup>3</sup>, 1,4 ml/m<sup>3</sup>, 1(l);AGS

##### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

AGW

Langzeitwert: 49 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>, 2(l);EU, DFG; H, Y

##### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

##### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BGW

150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin,

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei

Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 6 von 11

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.  
 Berührung mit der Haut vermeiden.  
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
 Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Atemschutz

#### Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
 Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Handschuhmaterial

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

#### Augen-/Gesichtsschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften \*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Rot

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

Nicht bestimmt.

Obere:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

>70 °C

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 7 von 11

<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	
<b>n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Kieselsäure / silica: Kugelähnlich, Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält, amorphe Formen, nicht oberflächenbehandelte Nanoformen

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	Pastös
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
<b>Zündtemperatur</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	<0,7 %
<b>VOC (EU)</b>	<0,66 %
<b>Festkörpergehalt:</b>	90,0 %
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bestimmt.

### Angaben über physikalische

<b>Gefahrenklassen</b>	
<b>Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt
<b>Entzündbare Gase</b>	entfällt
<b>Aerosole</b>	entfällt
<b>Oxidierende Gase</b>	entfällt
<b>Gase unter Druck</b>	entfällt
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbstersetzliche Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	entfällt
<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	entfällt
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	entfällt
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	entfällt
<b>Organische Peroxide</b>	entfällt
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	entfällt
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	entfällt

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 8 von 11

### 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b> <b>Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 11. Toxikologische Angaben \*

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</b>	
<b>Vaseline</b>	
Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)	
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)	
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Keimzellmutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann das Immunsystem schädigen. Expositionsweg: Verschlucken.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2. Angaben über sonstige Gefahren</b>	
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 9 von 11

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**PBT:**

Nicht anwendbar.

**vPvB:**

Nicht anwendbar.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):  
deutlich wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 10 von 11

**14.4. Verpackungsgruppe  
ADR, IMDG, IATA**

entfällt

**14.5. Umweltgefahren:**

Nicht anwendbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen  
für den Verwender**

Nicht anwendbar.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg  
gemäß IMO-Instrumenten  
UN „Model Regulation“:**

Nicht anwendbar.  
entfällt

### 15. Rechtsvorschriften \*

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Richtlinie 2012/18/EU**

**Namentlich aufgeführte gefährliche  
Stoffe - ANHANG I**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006**

**ANHANG XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der  
Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in  
Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II  
VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE**

**FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert**

**für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE**

**FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend**

**Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von**

**Vorschriften für die Überwachung des**

**Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der**

**Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:**

**Technische Anleitung Luft:**

**Klasse Anteil in %**

NK 0,7

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 07.03.2024

picodent pastenhärter für twingum

Seite 11 von 11

### 16. Sonstige Angaben \*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H371 Kann die Organe schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- STOT SE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

#### Quellen

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

\* Daten gegenüber der Vorversion Revisions-Nr. 1.7 geändert.